

# Mietbestimmungen für die Räumlichkeiten im Quartiertreff

gültig ab Dezember 2021

## 1. Vertrag

- Wird eine Räumlichkeit im Quartiertreff des Quartiervereins Gutschick – Mattenbach (nachfolgend QGM oder die Vermietung genannt) gemietet, kommt automatisch ein Vertrag zustande.
- Der Vertrag kann schriftlich oder mündlich zustande kommen.
- Der Vertrag kann von Einzelpersonen, Organisationen (Vereine, etc.) oder Firmen abgeschlossen werden.
- Der Vertrag kann nur von einer volljährigen, handlungsfähigen Person abgeschlossen werden.
- Die Person, die den Vertrag abschliesst, übernimmt die vollständige Verantwortung für die Zeit der Miete (siehe auch Punkt «5. Sorgfaltpflicht und Haftung»), bzw. ist berechtigt dies im Namen der von ihr vertretenen Organisation oder Firma zu tun.
- Der Vertrag kommt nur zustande, wenn der Mietpreis vorgängig bezahlt wurde.
- Die Mietbestimmungen und die Mietpreisliste gelten als integrierender Bestandteil des Vertrages.

## 2. Mietkosten

- Die Höhe der Miete ist im Dokument «Mietpreise» festgelegt.
- Heizung, Strom und Licht sind im Preis inbegriffen. (Mobile Heiz- oder ähnliche Geräte mit einem hohen Stromverbrauch dürfen nicht verwendet werden. Siehe auch Punkt «11. Besondere Vereinbarungen»)
- Die Reduktion für Vereinsmitglieder des Quartiervereins Gutschick Mattenbach gilt erst ab dem 2. Jahr der Mitgliedschaft.
- Die Zahlungsfrist für die Raummiete ist auf der Rechnung festgehalten.

## 3. Annulationskosten

Bei Absagen und Annulationen wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.- verrechnet.

- Bis 30 Tage vor Mietantritt = nur Bearbeitungsgebühr
- Bis 15 Tage vor Mietantritt = 50% der Miete zuzüglich Bearbeitungsgebühr
- Bis 7 Tage vor Mietantritt = 75% der Miete zuzüglich Bearbeitungsgebühr
- Ab 7 Tage vor Mietantritt ist der volle Mietbetrag, zuzüglich Bearbeitungsgebühr, zu bezahlen.

## 4. Art der Veranstaltung

- Es ist möglich, Räume für geschlossene oder öffentliche Veranstaltungen zu mieten.
- Der Veranstalter sowie der Zweck der Veranstaltung müssen der Vermietung bekannt gegeben werden.
- Veranstaltungen mit rassistischen, sexistischen, diskriminierenden, missionarischen oder sektiererischen Inhalten sind nicht erlaubt.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen ist die Zustimmung einer bevollmächtigten Vertretung des QGM erforderlich.
- Bei geschlossenen Veranstaltungen ist die Vermietung berechtigt eine Teilnehmerliste zu verlangen.

## 5. Sorgfaltspflicht und Haftung

- Die Mieterschaft ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und Einrichtungen sorgfältig zu gebrauchen.
- Die Mieterschaft haftet vollumfänglich für fehlende Gegenstände und alle Schäden, die während der Miete in und an Gebäuden, den Aussenflächen, der Einrichtung und an Personen entstehen.
- Schäden sind schnellstmöglich, jedoch spätestens bei der Abnahme zu melden.
- Beeinträchtigungen an Geräten, etc. sind unverzüglich auf Tel. +41 77 480 60 74 zu melden, gegebenenfalls auf den Beantworter sprechen.
- Beschädigungen jeglicher Art werden nach der Abnahme mit dem Depot verrechnet und/oder bei grösseren Schäden nachträglich in Rechnung gestellt.
- Instandstellungsarbeiten und Ersatzanschaffungen werden der Mieterschaft in Rechnung gestellt.
- Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung (auch für Mietschäden) wird empfohlen.

## 6. Übergabe und Schlüssel

- Die Übergabe und Rückgabe der Räumlichkeiten finden nach Absprache mit der Vermietung statt.
- Bei der Übergabe muss ein Beleg der Einzahlung vorgewiesen werden oder der Betrag bar bezahlt werden.
- Bei der Übergabe erhält der/die Mieter\*in von der Vermietung einen Schlüssel für die Räumlichkeiten.
- Bei Mehrfachmieter\*innen wird der Schlüssel am Abend vor Mietbeginn im grauen Digisafe zur Abholung bereitgestellt.
- Bei der Übergabe ist eine Depotgebühr von CHF 250.- zu leisten.
- Die Schlüsselrückgabe erfolgt bei der Übernahme der Räumlichkeiten durch die Vermietung oder bei Mehrfachmieter\*innen im grauen Digisafe (spätestens am folgenden Morgen bis um 07.00).
- Bei Verlust des Schlüssels wird CHF 100.- (pro Schlüssel) in Rechnung gestellt.

## 7. Alkohol

- Bei Abgabe von Alkohol hat sich der Veranstalter an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten.

## 8. Reinigung

- Die Mieter\*innen haben alle Räume inkl. Küchen und Toiletten gereinigt und besenrein abzugeben. Grössere Verunreinigungen sind zu beseitigen.
- Bei ungenügender Reinigung werden die Nachreinigungskosten der Mieterschaft nach Zeitaufwand und mit CHF 80.- / pro Stunde belastet.
- Kochutensilien und Geschirr müssen abgewaschen und abgetrocknet in die dafür vorgesehenen Schubladen und Schränke eingeräumt werden.
- Dekorationen inkl. Reissnägel, Klebestreifen, Heftklammern, etc. sind zu entfernen.
- Bereits im Raum befindliche Bilder und Kästen dürfen nicht demontiert werden.
- Konfetti jeglicher Art sind nicht erlaubt.

## 9. Abfall

Die Abfälle können in den abgegebenen Abfallsäcken im Container entsorgt werden. Folgende Abfallsäcke sind im Mietpreis inbegriffen:

- Saal 1 = 1x 110 Liter
- Saal 2 = 1x 35 Liter
- Saal 4 = 2x 110 Liter
- Saal 5 = 1x 60 Liter

Kosten pro weiterem Sack:

- 35 Liter = CHF 4.-
- 60 Liter = CHF 6.-
- 110 Liter = CHF 10.-

## 10. Lautstärke und Nachtruhe

- Das Quartierzentrum liegt in einem Wohngebiet. Die Nachtruhe gilt ab 22 Uhr.
- Die Fenster sind spätestens ab 22.00 Uhr zu schliessen und geschlossen halten. Zum Lüften die Türen gegen den Sportplatz öffnen.
- Der Mieter ist verpflichtet, übermässigen Lärm zu vermeiden und hat sich an die [gesetzlichen Vorgaben](#) zu halten und Massnahmen zu deren Einhaltung zu ergreifen. Anzeigen gehen zu Lasten des Mieters.
- Das Verlängerungsgesuch wird durch die Vermietung eingeholt.

## 11. Besondere Vereinbarungen

- In den Räumen gilt ein absolutes Rauchverbot.
- Mobile Heizstrahler oder andere Heizquellen dürfen nicht an das Stromnetz des Quartiertreffs angehängt werden.
- Nach Benützung des Grillplatzes ist das Feuer zu löschen und die Asche liegen zu lassen.
- Auf der Veranda können nur Gasgrills verwendet werden.

- Tische + Stühle aus den Räumen dürfen NICHT auf der Veranda benützt werden, sondern nur Festbank-Garnituren. Festbank-Garnituren können zum Preis von CHF 8.- (1 Tisch, 2 Bänke) gemietet werden.
- Der QGM ist berechtigt, jederzeit Kontrollen über die Einhaltung der Vereinbarungen durchzuführen.
- Bei Zuwiderhandlungen ist der QGM berechtigt einen pauschalen Bearbeitungsabzug von CHF 50.00 von der Depotgebühr abzuziehen, bzw. in Rechnung zu stellen.

## 12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder Inhalte einer in den Vertrag integrierten Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten Zweck der ungültigen Bestimmung sowie dem ursprünglich vereinbarten Vertragsgleichgewicht möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

## 13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Winterthur.

Im November 2021  
Quartierverein Gutschick Mattenbach

## Kontakt für Fragen und Buchungen:

Lidia Visinoni  
Tel: +41 77 480 60 74  
vermietung@qgm.ch